

Solidarische Landwirtschaft

Solidarische Landwirtschaft

SOLAWI JORD

23883 Sterley

Twiete 8

01786031905

info@solawijord.de

www.solawijord.de

a) Solidarische Landwirtschaft - Wirtschaftsgemeinschaft

Es wird zwischen der Solidarischen Gemüsegärtnerei Solawi Jord GbR und :

_____ (Name, Vorname) _____ (Telefon)

_____ (Straße) _____ (E-Mail)

_____ (PLZ, Ort) _____
Geburtsdatum Depot (wenn bekannt)

folgende Vereinbarung getroffen:

In meinem Haushalt leben insgesamt ___ Erwachsene, ___ Schulkinder und

___ Kleinkinder, davon werden ___ Personen teilnehmen.

Ich/Wir nehmen wöchentlich einen kleinen Anteil (2kg)
mittleren Anteil (4kg)
Kombi Anteil (6kg)

+ 1 Glas Honig (250g) wöchentlich alle 14 Tage anderes _____

+ _____ Eier.

Die Vereinbarung über die Anteilsgröße endet automatisch mit dem Ende des Wirtschaftsjahres am 30.04.2022.

Auf der Jahreshauptversammlungen werden jeweils die Werte der Anteile festgelegt. Nach der vorläufigen Wirtschaftsplanung schätzen wir die Werte für das kommende Wirtschaftsjahr bei 90 Euro für einen Kombi- Anteil und 65 Euro für einen mittleren und 40€ für einen kleinen Anteil. Der Demeter Honig kostet 5€ pro Glas extra. Das Ei kostet 50 Ct.

Die Jahreshauptversammlungen jeweils im Januar statt. Dort werden die Einnahmen/Ausgaben vorgestellt und ggf. eine Anpassung der Anteilswerte an das kommende Wirtschaftsjahr vorgenommen. Wer seine Anteile verändern oder kündigen möchte, muss das 4 Monate vorher, bis zum 31.12. des Jahres tun.

Wir haben die Vereinbarung der Wirtschaftsgemeinschaft zur Kenntnis genommen und akzeptieren sie als verbindliche Grundlage.

Ort und Datum

Unterschrift Ernteteiler

Unterschrift Regina / Hans

In begründeten Ausnahmefällen ist die vorzeitige Beendigung der Mitgliedschaft nach einem Gespräch möglich.

Es wird voraussichtlich eine Warteliste geben, von der dann neue Mitglieder nachrücken. Anderenfalls suchen wir nach einer gemeinsamen Lösung.

Solidarische Landwirtschaft

SOLAWI JORD

23883 Sterley

Twiete 8

01786031905

info@solawijord.de

www.solawijord.de

b) Solidarische Landwirtschaft - Wirtschaftsgemeinschaft

1) Es wird zwischen der Solidarischen Gemüsegierterei Solawi Jord GbR und :

_____ (Name, Vorname) _____ (Telefon)

_____ (StraÙe) _____ (E-Mail)

_____ (PLZ, Ort) _____
(Geburtsdatum) Depot(wenn bekannt)

folgende Vereinbarung getroffen:

2) Ich/Wir verpflichte(n) mich/uns für das Wirtschaftsjahr 2022 / 2023 mit einem Gesamtbetrag (Jahr) in Höhe von _____ Euro die Gemüsegierterei auf dem oben genannten Hof zu finanzieren. Die Zahlung erfolgt ab dem _____ per Bankeinzug mit folgenden Beiträgen:
_____ Euro monatlich zum 1. Des Monats

+ ____ Euro für Honig + ____ Euro für Eier
(nichtzutreffendes bitte streichen)

Gewünschter Start: _____

3) _____
Ort und Datum

Unterschrift Ernteteiler

Unterschrift Regina / Hans

In begründeten Ausnahmefällen ist die vorzeitige Beendigung der Mitgliedschaft nach einem Gespräch möglich. Es wird voraussichtlich eine Warteliste geben, von der dann neue Mitglieder nachrücken. Anderenfalls suchen wir nach einer gemeinsamen Lösung.

Solidarische Landwirtschaft

Solidarische Landwirtschaft

SOLAWI JORD

23883 Sterley

Twiete 8

01786031905

info@solawijord.de

www.solawijord.de

c) Vereinbarung der Wirtschaftsgemeinschaft zur Pflege und Entwicklung des Lebensraumes für Pflanzen, Tiere und Menschen (gültig ab dem 01.04.2020)

1) Solidarische Landwirtschaft: Solawi Jord GbR

Die Unterzeichner/innen dieser Vereinbarung bilden die o.g. Wirtschaftsgemeinschaft zur Pflege und Entwicklung des Lebensraumes für Pflanzen, Tiere und Menschen. Sitz der Solawi Jord ist in 23883 Sterley, Twiete 8.

2) Aufgaben und Ziele

Die Gemüsegärtner/innen arbeiten in der Solidarischen Gemüsegärtnerei mit biologischem Saatgut, Pflanzen und weitestgehend mit Betriebsmitteln aus dem Bioanbau.

Die Flächen umfassen ca. 0,7 ha, davon werden 0,4 ha für den Freiland Gemüsebau, 0,03 ha für Gemüse unter Folie und 0,3 ha für Gründüngungen genutzt.

Die Gemüsegärtner/innen wollen durch die Pflege des Bodens und seiner Fruchtbarkeit, der Luft- und Wärmehülle der Erde und der Gewässer, der Pflanzen und der Tiere einen Organismus schaffen, der die Lebensgrundlage für die Menschen sein kann.

Die Solidarische Gemüsegärtnerei könnte mit seinen 0,7 ha landwirtschaftlicher Nutzfläche etwa 150 Menschen mit Gemüse zu versorgen. Ab dem dritten Wirtschaftsjahr werden bis zu 150 Anteile an die Ernteteiler vergeben.

Diese Menschen bilden eine Gemeinschaft, deren Aufgabe es ist, die finanzielle Existenz und Entwicklungsbedingungen der Erzeuger/innen zu schaffen.

Die Gemeinschaft begründet sich freiwillig und auf gegenseitigem Vertrauen.

3) Durchführung

a) Die Bewirtschaftung durch das Gärtnerteam erfolgt je nach Jahreszeit und Witterungsbedingungen als Komplett bzw. Teilversorgung, soweit es der Gemüsegärtnerei möglich ist. Dabei soll die Fruchtbarkeit des Hoforganismus soweit steigen, dass ab 2022 die Ernährungsbedürfnisse von etwa 150 Menschen hinsichtlich Qualität und Vielfalt befriedigt werden können, und dafür ein immer geringerer materieller Einsatz notwendig ist.

Kartoffeln werden vom Moorweidenhof (Bioland) aus Hornbeck zugekauft. Weitere Zukäufe (landwirtschaftliche Betriebsmittel) sollen minimiert werden und die landschaftlichen Betriebsmittel sollen soweit möglich über geldlose Kooperation, Tausch oder im eigenen Betriebskreislauf entstehen.

In begründeten Ausnahmefällen ist die vorzeitige Beendigung der Mitgliedschaft nach einem Gespräch möglich.

Es wird voraussichtlich eine Warteliste geben, von der dann neue Mitglieder nachrücken. Anderenfalls suchen wir nach einer gemeinsamen Lösung.

Solidarische Landwirtschaft

Es besteht eine Kooperation mit der Guteschafgilde Schaalsee (in der Umstellung Demeter). Das Lammfleisch wird den Mitgliedern jeweils im Januar frisch angeboten. Es besteht die Möglichkeit, sich in die Schafshaltung aktiv mit einzubringen und Mitglied zu werden.

b) Die Wirtschaftsgemeinschaft verarbeitet, verteilt und verbraucht die Erzeugnisse für sich selbst.

c) Die Mitglieder unterstützen sich in dem gemeinsamen Ziel und begründen die Zusammenarbeit ausschließlich auf gegenseitigem Vertrauen.

4) Vertretungsverhältnisse

a) Es wird ein Gremium gebildet, das die notwendige gemeinsame Verwaltung abwickelt. Es setzt sich aus Bevollmächtigten zusammen, die jährlich neu bestimmt werden. (Ziel ist, dass diese Aufgaben im Laufe der Zeit von jedermann/-frau wahrgenommen werden.)

b) Die Vollmacht beschränkt sich auf die Organisation der Verarbeitung und Verteilung der landwirtschaftlichen Produkte.

c) Es wird innerhalb des Gremiums ein Schatzmeister/-in bestimmt, der/-die die Kasse der Gemeinschaft führt.

5) Finanzen

a) Die Gemeinschaft verpflichtet sich zu Beginn des Wirtschaftsjahres, den tätigen Landwirten die wirtschaftlichen Folgen ihrer Tätigkeit aus freiem Willen abzunehmen.

b) Es werden von den Mitgliedern der Gemeinschaft die jährlichen Kosten eines Wirtschaftsjahres getragen.

c) Der Wirtschaftsetat wird jährlich neu aufgestellt.

d) Der Beitrag zur Kostendeckung wird im Voraus entrichtet. Er kann in monatlichen, viertel-, halbjährlichen oder Jahresraten entrichtet werden.

e) Die Höhe des Beitrages wird nach einer Bilanzierung festgelegt und richtet sich nach dem Finanzbedarf des Hofes und nach dem wirtschaftlichen Leistungsvermögen der Mitglieder.

f) Die Beiträge werden mit den Kosten der landwirtschaftlichen Produktion am Ende eines Wirtschaftsjahres verrechnet.

g) Werden Überschüsse erzielt, gehen diese in die Abstimmung, was mit ihnen geschehen soll. Eine Überschreitung des Budgets wird soweit möglich aus Rücklagen gedeckt, sollte dies nicht möglich sein, werden diese Kosten anteilmäßig durch beispielsweise einen Kredit auf die weiteren Wirtschaftsjahre verteilt.

6) Ein- und Austritt

a) Für den Austritt zum Ende eines Wirtschaftsjahres bedarf es spätestens drei Monate vor Beginn des neuen Wirtschaftsjahres einer schriftlichen Austrittserklärung.

b) Es wird voraussichtlich eine Warteliste geben, von der dann neue Mitglieder nachrücken. Anderenfalls suchen wir nach einer gemeinsamen Lösung.

c) Der Eintritt ist zum Anfang jedes neuen Wirtschaftsjahres (1.5. des Jahres) möglich, soweit Anteile frei sind bzw. frei werden. Im Tausch mit einem/-r Austretenden ist der Eintritt jederzeit nach Absprache möglich.

d) Ein- und Austritt sind gegenüber einem Bevollmächtigten schriftlich zu bekunden.

7) Gremien und Treffen

a) Es wird jährlich eine Mitgliederversammlung abgehalten, die zunächst einmal vom Gärtnerteam einberufen wird. Die Teilnahme an der Mitgliederversammlung ist obligatorisch. Teil der Mitgliederversammlung ist es:

-Über die Abrechnung des vergangenen Wirtschaftsjahres zu berichten.

In begründeten Ausnahmefällen ist die vorzeitige Beendigung der Mitgliedschaft nach einem Gespräch möglich.

Es wird voraussichtlich eine Warteliste geben, von der dann neue Mitglieder nachrücken. Anderenfalls suchen wir nach einer gemeinsamen Lösung.

Solidarische Landwirtschaft

- Den Etat für das künftige Wirtschaftsjahr festzustellen.
- Über Form und Höhe der Beiträge zu beraten und diese zu bestätigen.
- Die tätigen Gärtner/-innen wirtschaftlich zu entlasten.

c) Die Termine für die gemeinsame Landarbeit werden je nach Jahreszeit und Witterung ca. ein (bis zwei) mal im Monat stattfinden. Dabei freuen wir uns über helfende Hände, denn zusammen macht das Gärtnern noch mehr Spaß.

Ich/Wir verpflichten mich/uns für das Wirtschaftsjahr 2021 / 2022 mit einem Gesamtbetrag in Höhe von _____ Euro die Gemüsegärtnerei auf dem oben genannten Hof zu finanzieren. Die Zahlung erfolgt ab dem _____ als Vorauszahlung mit folgenden Beiträgen:

_____ Euro monatlich jeweils zum 1. Des Monats

Hinweise zum Ausfüllen der Erklärung

a) Solidarische Landwirtschaft - Wirtschaftsgemeinschaft Bitte schnellstmöglich zurück an info@solawijord.de. Die Anträge werden der Reihenfolge nach abgearbeitet bis alle Anteile vergeben sind.

c) Vereinbarung der Wirtschaftsgemeinschaft zur Pflege und Entwicklung des Lebensraumes für Pflanzen, Tiere und Menschen Für Euch als „Kopie“

In den Unterlagen befindet sich unsere Vereinbarung, die die Grundlage unserer Zusammenarbeit ist. Zu Eurer Information liegt bei. So habt ihr die Kontrolle, was Ihr unterschrieben habt.

Die Beitrags- Richtsätze werden für das kommende Wirtschaftsjahr wie folgt vorgeschlagen:

-Haushalt mit 2 Erwachsenen und Kindern: großer Anteil zu einem Richtwert von 90 Euro monatlich

-Haushalt mit 1 Erwachsenen und Kindern: mittlerer Anteil zu einem Richtwert von 65 Euro monatlich

-Haushalt mit 1 Erwachsenen: kleiner Anteil zu einem Richtwert von 40 Euro, je nach Bedarf.

Falls Ihr nicht die Richtsätze kennt und mehr über die (Un-) Verbindlichkeit erfahren möchtet , sprecht bitte hierüber mit den Gärtnern Hans und Regina.

Auf Zettel a) in Punkt

- 1) Gebt bitte Eure persönlichen Daten an, sowie Euer Depot, falls dies schon bekannt ist;
- 2) die Größe Eures Haushaltes;
- 3) den gewünschten Anteil und
- 4) bitte nicht vergessen zu unterschreiben.

Auf Zettel b) in Punkt

- 1) Gebt auch hier bitte Eure persönlichen Daten an, sowie Euer Depot, falls dies schon bekannt ist.
- 2) Tragt hier bitte Euren Beitrag ein, den ihr monatlich, viertel-, halb- oder ganzjährig zahlen möchtet.
- 3) Auch hier bitte nicht vergessen, zu unterschreiben.

Zettel c) ist für Euch, wie eine Kopie. Tragt also auch gerne hier Euren Beitrag ein.

Eure Gärtnerin und euer Bauer Regina und Hans

In begründeten Ausnahmefällen ist die vorzeitige Beendigung der Mitgliedschaft nach einem Gespräch möglich. Es wird voraussichtlich eine Warteliste geben, von der dann neue Mitglieder nachrücken. Anderenfalls suchen wir nach einer gemeinsamen Lösung.